

Eberstädter Bürgerverein von 1980 e.V.,
64297 Da-Eberstadt, Oberstraße 20

Eintrittstag:

Aufnahmeantrag

Antragsteller/in

Name:	Vorname:	Geburtstag:
-------	----------	-------------

Partner/in

Name:	Vorname:	Geburtstag:
-------	----------	-------------

Kind/er

Name:	Vorname:	Geburtstag:
-------	----------	-------------

Name:	Vorname:	Geburtstag:
-------	----------	-------------

Name:	Vorname:	Geburtstag:
-------	----------	-------------

Straße:	
PLZ/Ort	
Telefon:	Fax:
E-Mail-Adresse:	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Eberstädter Bürgerverein von 1980 e.V. meinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von (bitte zutreffendes ankreuzen)

- 12 Euro Einzelperson
- 20 Euro Ehepaare/Lebensgemeinschaften
- 25 Euro Familien
- 17 Euro Alleinerziehende mit einem Kind
- 22 Euro Alleinerziehende mit zwei Kindern
- 25 Euro Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern
- individueller Betrag, falls sie zusätzlich noch eine Spende machen möchten in Höhe von _____ Euro

bis auf meinen schriftlichen Widerruf zu Lasten meines Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Eine Änderung des Einzugsbetrages kann nur mit meinem Einverständnis erfolgen.

Kontoinhaber:	
IBAN:	BIC:

Wichtig:
Kontoänderung bitte unverzüglich mitteilen, sonst muss der Bürgerverein Buchungsgebühren entrichten.

Unterschrift

Datenschutzerklärung auf dem Aufnahmeantrag

Am 25.Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union gemäß deren Artikel 99 Abs. 2 in Kraft getreten. Aus diesem Grunde sind auch in den Vereinen verschiedene Maßnahmen zum Datenschutz zu treffen. Unter Anderem ist auch von den bereits bestehenden Mitgliedern unseres Vereins das Einverständnis zur Verwaltung und Bearbeitung ihrer vorhandenen personenbezogenen Daten einzuholen und den Mitgliedern zu erläutern, wie ihre Daten verarbeitet und wozu sie genutzt werden. Diese Information ist Anlage des Aufnahmeantrages.

1. **Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum, seine Bankverbindung, Telefonnummer (privat oder/und dienstlich), Handy-Nummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System (SPG-Verein von der Sparkasse Darmstadt) gespeichert. Treten auch die Partner/in und das/die Kind/er in den Verein ein, werden auch diese Daten in das System mit aufgenommen. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett oder im Schaukasten des Vereins oder in einem Flyer oder Broschüre bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4. **Der Vorsitzende stellt die vollständige Liste der Schriftführerin zur Verfügung, da sie für die Betreuung der Mitglieder im Verein zuständig ist** (z.B. Geburtstagswünsche). **Auch wird der Sprecherin der Kreativ-Werkstatt eine Liste zur Verfügung gestellt, da sie für die Senioren im Verein** (z.B. Frühlingskaffee) **zuständig ist.** Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.
5. **Die Arbeitsgruppe „Die Eberstädter Weingärtner“** führt zusätzliche eine vollständige Liste der Weingärtner (aktive/passive Weingärtner), die für die Arbeiten im Weingarten benötigt wird.
6. **Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.